

Die Kirche als der "Leib Christi"

Autor(en): **E.H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **12 (1922)**

Heft 2

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-403967>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Kirche als der „Leib Christi“¹⁾.

Der nach der Überlieferung um das Jahr 202 als Märtyrer gestorbene heilige Bischof Irenäus von Lyon betont in der umfangreichen Schrift, in welcher er den Irrlehren seiner Zeit entgegentritt, dass die über den ganzen Erdkreis verbreitete Kirche überall denselben Glauben predige. Man lehre in Germanien nicht anders als in Spanien oder in Gallien oder im Morgenland oder in Ägypten oder in andern Uferländern des mittelländischen Meeres; wie die eine Sonne allen leuchte, so verkünde die eine Kirche in den verschiedenen Sprachen die eine religiöse Wahrheit (Advers. haeres., I, 2). Sehr früh wurde denn auch dem Glaubensbekenntnis, mit welchem sich die Täuflinge zu den das ganze Evangelium umfassenden drei heiligen Namen bekannten, ein Artikel beigefügt, mit welchem die katholische Kirche selbst auch zu einem Gegenstand des Glaubens gemacht war. Wenn nun auch Gelehrte mit Grund sagen, dass

¹⁾ Die vorliegende Abhandlung war, wie der Leser unschwer erkennen wird, bei der Abfassung als Hirtenbrief gedacht. Ich konnte mir aber nachträglich nicht verhehlen, dass der Aufsatz doch eigentlich mehr eine neutestamentliche Studie sei als eine zur Erbauung der Hörer bestimmte Ansprache. Daher stellte ich die Arbeit der Redaktion dieser „Zeitschrift“ gerne zur Verfügung. Ich hatte dazu noch einen besondern Grund. Im Einverständnis mit den andern altkatholischen Kirchen habe ich mich an der Vorbereitung einer Weltkonferenz über Glauben und Kirchenverfassung beteiligt. Nun erfolgen fast in allen Kirchen, die 1920 in Genf vertreten waren, Kundgebungen, mit welchen man über den eigenen religiösen und kirchlichen Standpunkt Aufschluss gibt. Es schien mir darum nicht unangemessen zu sein, auch meinerseits der Mahnung des Apostels Petrus nachzukommen: „Seid allezeit bereit zur Verantwortung gegen jedermann“ (1. Petr. 3, 15). Dass ich nicht aus Streitsucht, sondern in der Absicht, „der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche“ zu dienen, das Wort ergriffen habe, brauche ich wohl nicht ausdrücklich zu sagen.

es nicht heisse: Ich glaube *an* eine heilige katholische Kirche, sondern dass der betreffende Artikel nach seinem ursprünglichen Wortlaut nur den Sinn habe: Ich glaube, dass eine heilige katholische Kirche *da ist*, für die Kirche also nicht derselbe Glaube in Anspruch genommen werde wie für Gott, den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist, so stehe doch fest, dass im sog. apostolischen Glaubensbekenntnis, das ins zweite christliche Jahrhundert zurückreicht, das Dasein einer heiligen katholischen Kirche als eine religiöse Tatsache aufgefasst werde, die der unterrichtete Täufling anzuerkennen hatte.

Das ist eine Anschauung, die vielen teils unbekannt geblieben, teils fremd geworden ist. Hören sie von „Kirche“, ja gar von einer „katholischen Kirche“ reden, so haben sie Mühe, sich eines unfreundlichen oder sogar feindseligen Gefühls zu erwehren, auch wenn sie durchaus nicht die Absicht haben, das Evangelium Jesu Christi abzulehnen. Unter „Kirche“ stellen sie sich Gewalthaber und Einrichtungen vor, durch die sie sich beeengt fühlen. Um sich der vollen Freiheit zu erfreuen, legen sie auf die persönliche Selbständigkeit und Verantwortlichkeit ein so grosses Gewicht, dass sie für eine zum Zweck gemeinschaftlicher Religionsübung organisierte und auf gemeinschaftlichen Glauben sich gründende Vereinigung, also für eine Kirche, kein richtiges Verständnis mehr haben.

Wir Christkatholiken haben für unsere eigene kirchliche Gemeinschaft zwar immer volle Unabhängigkeit in Anspruch genommen, aber gleichwohl den Glaubensartikel, der die „eine, heilige, katholische und apostolische Kirche“ zum Gegenstand hat, niemals angefochten. Nicht nur wollten und wollen wir selbst eine christliche und katholische Kirche sein, sondern gleichzeitig auch der grossen Gemeinschaft der Christgläubigen angehören, die der Apostel so häufig mit dem menschlichen Organismus vergleicht und darum bald mit bestimmten Worten, bald nur andeutungsweise als einen Leib bezeichnet, dessen Haupt Christus ist. Sobald man weiss, dass der Apostel unsern Herrn Jesus Christus als das Haupt der Körperschaft betrachtet, versteht man auch, dass es sich ihm bei dieser Vergleichung zwar nicht um kirchenrechtliche Dinge, aber doch um eine Gemeinschaft handelt, die für die Christgläubigen eine bedeutungsvolle Tatsache ist und sein soll. Ich will versuchen, einiges zu sagen, was man vom Wesen, der Aufgabe und den Organen

der christlichen Kirche zu halten hat, wenn diese der „Leib Christi“ ist.

I.

Wer lediglich mit Rücksicht auf das, was man im täglichen Leben wahrnimmt, zu sagen hätte, was eine menschliche Vereinigung zu einer „Kirche“ mache und als solche von andern menschlichen Gesellschaften unterscheide, dürfte zur Antwort geben, das sei die gemeinschaftliche Religionsübung. Es ist uns darum ganz selbstverständlich geworden, sogar den Ort, wo sich die Christgläubigen zur Religionsübung versammeln, „Kirche“ zu nennen. Man könnte versucht sein, zu glauben, das sei schon im apostolischen Zeitalter üblich gewesen. Wenn der Apostel der Christengemeinde zu Korinth schreibt: „Ich höre, dass Spaltungen unter euch seien, wenn ihr zur Kirche zusammenkommt“ (1. Kor. 11, 18), oder wenn im urchristlichen Büchlein „Zwölfapostellehre“ die Weisung gegeben wird: „In der Kirche sollst du deine Sünden bekennen“ (Didache c. 4), so möchte man meinen, hier schon habe man unter „Kirche“ das Gotteshaus zu verstehen, in welchem sich die Christen zur Religionsübung versammeln. Das ist nun freilich nicht der Fall, sondern der Ausdruck bedeutet, auch an den angeführten Stellen, wie immer, wenn im Neuen Testament von einer „Kirche“ von Christgläubigen gesprochen wird, die Gemeinde selbst, die zum Gottesdienst zusammenkommt. Wie gross oder wie klein die Versammlung sei, kommt nicht in Betracht. Wenn Paulus am Schlusse eines Briefes auch noch Grüsse des Ehepaares Aquila und Priscilla und „der Kirche in ihrem Hause“ ausrichtet (1. Kor. 16, 19), oder wenn er in dem kleinen Schreiben an seinen Freund Philemon (Philem. 2) auch noch „die Kirche in seinem Hause“ segnet, so ist im Unterschied zur Gesamtgemeinde des Ortes natürlich nur an eine geringe Zahl von Gläubigen zu denken, die aber doch eine „Kirche“ waren, weil sie zur gemeinschaftlichen Religionsübung in dem betreffenden Hause zusammenzukommen pflegten.

Die erste christliche Kirche war die in der Heiligen Stadt selbst. Wie hier die Christgläubigen zu einer besondern Religionsgemeinschaft wurden, erzählt uns die Apostelgeschichte. Die Jünger hatten, wie uns Lukas meldet (Apg. 2, 46. 47), keineswegs die Vorstellung, dass sie vom Volke Gottes des Alten Bundes und seiner Religionsgemeinschaft geschieden seien, sondern

erschieden „Tag für Tag einmütig im Tempel“ und „standen in Gunst beim ganzen Volk“. Dabei blieb es in Jerusalem, abgesehen von vorübergehenden Verfolgungen, bis im Jahre 70 das römische Heer Stadt und Tempel zerstörte. Gleichwohl bildeten die Christgläubigen auch schon in dieser Zeit eine Vereinigung, deren Mitglieder wussten, dass sie in besonderer Weise miteinander verbunden seien: nicht nur gesellten sie sich im Tempelgebäude zueinander (Apg. 5, 12), sondern sie unterschieden sich auch durch religiöse Lehren und Übungen so deutlich von ihren Volksgenossen, dass sie als eine besondere Gemeinschaft erschienen, der gegenüber man eine freundliche oder feindliche oder auch eine gleichgültige Haltung einnehmen konnte. Worin das Unterscheidende bestand, sagt der Verfasser der Apostelgeschichte mit den Worten: „Sie beharrten bei der Lehre der Apostel und bei der Gemeinschaft, beim Brotbrechen und bei den Gebeten“ (Apg. 2, 42). Die berufenen Diener Christi betrachteten es als eine ihnen von Gott übertragene Verpflichtung, das Evangelium zu verkünden (Ap. 4, 19. 20; 5, 29). Die aber das Evangelium gläubig aufnahmen, kamen zueinander in so brüderliche Beziehung, dass eine Art freiwilliger Gütergemeinschaft entstand. Veranlassung dazu konnte die ursprüngliche Sitte geben, die Feier des heiligen Abendmahles, das „Brotbrechen“, mit einer gemeinschaftlichen Mahlzeit zu verbinden (Apg. 2, 46; 6, 2). Und wenn den Jüngern des Herrn schon zu Lebzeiten Jesu daran lag, sich auch durch ein gemeinschaftliches Gebet zu ihm zu bekennen (Luk. 11, 1), so verstand es sich nun von selbst, dass die Christgläubigen nicht zusammenkommen konnten, ohne auch mit Gebeten den Glauben an ihn und die Gemeinschaft untereinander zu betätigen. Das waren aber Dinge, für die im Tempel und beim mosaischen Gottesdienst kein Platz war. Es bedarf keiner weiteren Erläuterung, wenn in der Apostelgeschichte (2, 46) bemerkt wird, das „Brotbrechen“ habe zu Hause stattgefunden.

Rascher als in Jerusalem erfolgte die Ausscheidung in den griechischen Städten, in denen es jüdische Synagogen gab. Zwar hatte der Apostel der Heidenwelt keineswegs die Absicht, die Juden, die das Evangelium annahmen, nun in einen schroffen Gegensatz zu andern Volksgenossen zu bringen, die beim Synagogengottesdienst im bisherigen Sinne beharren wollten: weder verzichtete er seinerseits auf das Recht, auch in der Synagoge

Gottes Wort zu verkünden, noch liess er es an eindringlichen Belehrungen und Mahnungen fehlen, die geeignet waren, den Gläubigen aus dem Judentum die Möglichkeit zu verschaffen, ungekränkt mit heidenchristlichen Genossen einer und derselben Gemeinde anzugehören und an einem und demselben Gottesdienst teilzunehmen (Röm. 14, 1 ff. usw.). Allein es war nicht unbegründet, wenn ihm bei seiner Ankunft in der Welthauptstadt die vornehmen Vorsteher der zahlreichen jüdischen Gemeinden in Rom offen sagten, sie wüssten eigentlich von seiner „Sekte“ nur das Eine, dass ihr an allen Orten widersprochen werde (Apg. 28, 22). Paulus liess sich natürlich nicht gern als Anführer einer Sekte bezeichnen, da er mit redlichem Gewissen dem Gott seiner Väter diene und glaube allem dem, „was im Gesetz und in den Propheten geschrieben steht“ (Apg. 24, 5. 14); allein er konnte nicht verhindern, dass die Christgläubigen zu einer von der jüdischen Synagoge streng geschiedenen Gemeinschaft wurden. Mit Recht wird es (Apg. 11, 26) als eine bedeutende Wendung hervorgehoben, dass in Antiochien die Gläubigen anfangen, sich „Christen“ zu nennen. Der besondere Name, den man sich gab, war das Zugeständnis, dass man eine besondere Religionsgemeinschaft bilde.

Es wäre nun nicht unrichtig, wenn man sagen wollte, die für sich bestehende christliche Kirche sei das Ergebnis einer Entwicklung, die damit ihren Anfang nahm, dass die Jünger des Herrn nicht aufhörten, „in diesem Namen zu lehren“ (Apg. 4, 17; 5, 28. 40). Allein mit einem solchen Satz würde man das Wesen der Kirche doch nur sehr oberflächlich angeben und immer noch zu geringschätziger Beurteilung kirchlicher Gemeinschaft Raum lassen. Man könnte ja fragen: Warum wollten sich die Jünger des Herrn nicht dazu verstehen, die vollendete Tatsache anzuerkennen, dass ihr Meister unterlegen sei? Reden sie etwa bloss, um die eigene Haltung zu rechtfertigen und so gut wie möglich wenigstens nachträglich über Jesu Widersacher zu obsiegen? Darum war es ihnen nicht zu tun: sie wollten sich ja gar nicht rechtfertigen, sondern frohlockten, wenn sie um Jesu willen Schmach litten (Apg. 5, 41); sie sind auch frei von rachsüchtiger Stimmung wider die Volksgenossen und Volksobern und bringen es über sich, die an Jesus begangene Missetat, wie der Heiland selbst, mit Unwissenheit zu entschuldigen (Apg. 3, 17). Sie reden aber, um der erhal-

tenen Sendung gemäss die Hörwilligen „zu Jüngern zu machen“ (Mt. 28, 19), sie also in die gleiche Beziehung zu Christus zu bringen, in der sie sich selbst befanden.

In welcher Beziehung befanden sich denn aber die Gläubigen noch zu Christus, als dieser nicht mehr sichtbar unter ihnen wandelte? Eine Antwort darauf geben uns schon die oben berührten Aufschlüsse über das, was die Christgläubigen taten, wenn sie sich im Namen des Herrn zur Religionsübung versammelten. Sie „beharrten in der Lehre der Apostel“ (Apg. 2, 42). Hätte Lukas, der Begleiter des Apostels Paulus, nun gleich auch etwas über den Inhalt der apostolischen Lehre beigefügt, so hätte das mit den Worten geschehen können, mit welchen Paulus selbst seine Predigt kennzeichnet; er sagt: „Wir predigen Christus als den Gekreuzigten, den Juden ein Ärgernis, den Griechen eine Torheit“, . . . uns aber von Gott gemacht „zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlösung“ (1. Kor. 1, 23. 30). Wichtig ist, was der uns gelehrt hat, dem Gott selbst das Zeugnis gab und eigentlich fortwährend gibt, dass wir ihn hören sollen (Mark. 9, 7); wichtig ist das Vorbild dessen, der, wie sonst gar niemand auf Erden, berechtigt war und ist, uns die Mahnung zu geben: „Folget mir nach“ (Mark. 8, 34 ff.). Aber diese Wichtigkeit beruht auf dem, was der Menschensohn und Gottessohn nach Gottes Ratschluss für die Menschheit sein und bleiben sollte, der Erlöser und Seligmacher, das Unterpfand der erbarmenden Liebe Gottes, unser Fürsprecher beim Vater (Röm. 8, 34; 1. Joh. 2, 1. 2). Darum bestand und besteht der Zweck der apostolischen Lehrverkündigung darin, die Hörwilligen so zu Christus zu führen, dass sie in Ihm sind und Er in ihnen (Joh. 15, 5). Das geheimnisvolle Essen des vom Himmel gekommenen Brotes, von dem Jesus in der Synagoge von Kaphernaum sprach (Joh. 6, 56—58), ist die gläubige Aneignung des Lebens der Gemeinschaft mit Gott, dessen persönlicher Träger Christus war und das Er allen vermittelt, die ihm angehören. — Eine wirkliche Einigung mit Ihm, dem Geschenk der Vaterliebe Gottes (Joh. 3, 16), war aber von Anfang an nicht denkbar, ohne dass sich die Dankbarkeit für diese Gabe auch in der Form der Nächstenliebe offenbarte. Es ist darum nicht auffällig, dass die Apostelgeschichte sofort auch hervorhebt, die in der Lehre der Apostel Beharrenden hätten — eben durch die Bruderliebe —

die „Gemeinschaft“ untereinander betätigt (2, 42). Ein Johannes hält es für unmöglich, in Wahrheit Gott zu lieben, ohne auch das Gebot der Bruderliebe zu erfüllen (1. Joh. 4, 20. 21). — Hätte aber der Verfasser der Apostelgeschichte an der zitierten Stelle nicht von der bereits bestehenden, sondern von der erst zu bildenden Gemeinde geredet, so würde er nun auch des Sakramentes gedacht haben, durch das von allem Anfang an die Aufnahme in die Gemeinde vollzogen und verbürgt worden ist, nämlich der hl. Taufe (2, 41). Auch die Taufe würde aber nicht genügend gewürdigt, wenn man sie bloss als den Akt der Aufnahme in einen aus lebendigen Menschen bestehenden Verein und nicht als die vom Herrn angeordnete Eingliederung in die Körperschaft der von Christus Erlösten und mit Gott Versöhnten (Röm. 6, 2—4) betrachten wollte. Da nun aber Lukas vom Gottesdienst der bereits zur Gemeinde Verbundenen redet, gedenkt er bloss des Sakramentes, mit welchem die Christgläubigen in ihren religiösen Zusammenkünften fortwährend die Lebensgemeinschaft mit Christus erneuern und betätigen, der hl. Eucharistie. Sie ist das „Brotbrechen“, das den Mittelpunkt des christlichen Gottesdienstes bildet. Bevor eines der auf uns gekommenen Evangelien geschrieben war, erinnerte Paulus die Gemeinde zu Korinth daran, wie sie nach der Anordnung des Herrn (1. Kor. 11, 12—34) das hl. Abendmahl feiern sollte. Dabei setzt er zwei wichtige Dinge als bekannt voraus: die Leser sollten wissen, dass sie mit der Teilnahme an dem heiligen Mahle die Gemeinschaft mit Christus und die Gemeinschaft untereinander erneuern und betätigen und sich so als den „Leib“ darstellen, dessen Haupt Christus ist (1. Kor. 10, 15—17). Von diesem Haupte wird die ganze Körperschaft regiert (Ephes. 4, 15—16). — Endlich ist in der kurzen Beschreibung des Gottesdienstes der ersten Gemeinde von „Gebeten“ die Rede. Bis auf diesen Tag ist in unserm Kultus mit der Feier der hl. Messe das gemeinschaftlich gesprochene Vaterunser verbunden. Kein Gebet ist geeigneter, uns im Namen des Herrn an Gott zu wenden. Im Namen des Herrn betet man aber, wenn man sich im Vertrauen darauf, dass wir durch Christus Kinder Gottes geworden sind, an den himmlischen Vater wendet (1. Joh. 3, 1). Wir schliessen darum in unserm Gottesdienst überhaupt kein Gebet, ohne auch zu bekennen, dass wir „durch Christus, unsern Herrn“, zu Gott in ein Verhältnis gelangt

sind, das uns den Mut gibt, uns in Anbetung, Bitte und Dank Gott zu nahen (Hebr. 7, 19 ; Röm. 5, 2 ; Ephes. 3, 12). — *Predigt, Sakrament, Gebet* sind von Anfang an wesentliche Bestandteile des christlichen Gottesdienstes. Mit solchem Gottesdienst betätigen wir unsere kirchliche Gemeinschaft.

Nun kann es ja freilich vorkommen, dass man im Gespräch auch Beweggründe zur Pflege gottesdienstlicher Gemeinschaft namhaft macht, die mit dem Wesen der Kirche nicht notwendig und unmittelbar zusammenhängen. Da sagt vielleicht einer: Ich höre nicht ungern einen Vortrag über religiöse Fragen. Einen ähnlichen Beweggrund hatten schon die Athener, die dem Apostel Gelegenheit gaben, auf dem Areopag eine öffentliche Rede zu halten (Apg. 17, 19—21). Ein anderer könnte nicht bestreiten, dass im Laufe der Zeit die gottesdienstliche Feier für Auge und Ohr in einer Weise ausgestaltet worden sei, die nur erhebend auf das menschliche Gemüt wirken könne. Wieder ein anderer müsste gestehen, er kenne ausser dem christlichen Gottesdienst gar keine andere Gelegenheit, bei welcher reich und arm, vornehm und gering, gelehrt und ungelehrt so völlig gleichberechtigt nebeneinander erscheinen könnten, um sich mit Dingen zu beschäftigen, die alle gleich sehr angehen; eine solche Gelegenheit sei nicht zu unterschätzen: sie erinnere unwillkürlich an die gegenseitigen Verpflichtungen und mildere die vorhandenen Gegensätze. Ich möchte derartige Beweggründe, am gottesdienstlichen Gemeindeleben teilzunehmen, keineswegs abfällig beurteilen; sie können dazu dienen, dass man noch etwas anderes findet, als was man gesucht hat. Aber es ist zuzugeben, dass sie nicht notwendig den Anschluss an eine kirchliche Gemeinschaft im christlichen und katholischen Sinne bedingen. Zum Anhören von Vorträgen über alle möglichen und unmöglichen Dinge wird — wenigstens in grössern Städten — heute überreichlich Gelegenheit geboten. Die bewundernswerten musikalischen Schöpfungen zur Verschönerung des Gottesdienstes werden nun auch in Konzertsälen zu Gehör gebracht. In der Kulturgeschichte der Menschheit aber hat es keine Zeit gegeben, in der man sich allgemeiner als in unsern Tagen mit der gesellschaftlichen Ordnung beschäftigt hätte. Insofern also könnte jetzt die Pflege gottesdienstlicher kirchlicher Gemeinschaft als entbehrlich erscheinen. Allein die kirchlichen Veranstaltungen sollen in erster Linie

in den Teilnehmern die Zuversicht wecken: Auch an uns erfüllt sich die Verheissung des Herrn: „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, bin ich mitten unter ihnen“ (Mt. 18, 20); wir versammeln uns in Christi Namen, hören sein Wort, verrichten unsere Gebete im Vertrauen auf ihn und in seinem Geist und verschmähen kein Gnadenmittel, mit dem er uns Zugang verschafft zum Vater (Röm. 5, 2).

Gilt das von der gottesdienstlichen Versammlung, so gilt es von der Gemeinde, deren Glieder zum Gottesdienst zusammenkommen, also von der Kirche selbst. Ob diese klein oder gross sei, ist ebensowenig von Bedeutung wie die bauliche Beschaffenheit des Tempels, in welchem der Gottesdienst stattfindet. Jesus vergleicht das, was er bei seinem Heimgang den Seinen hinterlässt, mit einer Summe, die an und für sich für alle gleich gross ist, aber freilich nicht allen gleich grossen Gewinn bringt und nicht einmal von allen gleich treu verwaltet wird (Luk. 19, 11—28). So verhält es sich mit dem Christentum bis auf diesen Tag. Jede Kirche kann und soll das ganze Christentum besitzen und jede hat die Pflicht, es treu zu verwalten und zu verwerten. Es ist unleugbar, dass in dieser Hinsicht grosse Verschiedenheiten vorhanden sind, über die das Endurteil dem Herrn allein zusteht. Aber im allgemeinen wird der Christ anerkennen müssen, dass eine Kirche nur insofern das ist, was sie sein soll, als sie eine Verkörperung dessen ist, was das Evangelium Jesu Christi aus der Menschheit machen will. Und pflegen wir kirchliche Gemeinschaft, so ist es uns darum zu tun, mit Christus selbst in einer solchen Geistes- und Lebensgemeinschaft zu stehen, dass wir eine Körperschaft darstellen, deren Haupt Er selbst ist, Christus Jesus, der eingeborne Sohn Gottes, hochgelobt in Ewigkeit.

II.

Im ersten Schreiben an die Christengemeinde in Korinth (12, 12) leitet der Apostel eine Belehrung über das Verhältnis der Gemeindemitglieder zu einander mit der überraschenden Erklärung ein: „Gleichwie der Leib Einer ist und doch viele Glieder hat, alle Glieder des Leibes aber, wiewohl ihrer viele sind, doch nur Ein Leib sind, *also auch Christus*.“ Man möchte fast vermuten, der Wortlaut dieses Satzes sei vielleicht nicht genau überliefert; der Apostel habe doch, wie der Zusammen-

hang klar zeigt, ohne Zweifel sagen wollen: „also auch die Kirche“. In der Tat will der Apostel seinen Lesern den Gedanken veranschaulichen, auch die organisierte christliche Gemeinde bilde eine Einheit, bestehe aber aus mannigfaltigen Gliedern. Allein es erklärt sich keineswegs aus einem Versehen und auch nicht aus einer Veränderung des ursprünglichen Textes, wenn es nun heisst, „Christus“ sei mit einem Leibe zu vergleichen, der aus einer Vielheit von Gliedern besteht. Vielmehr setzt der Apostel voraus, seinen Lesern sei wohlbekannt, dass er die christliche Gemeinde als den „Leib Christi“ zu bezeichnen pflege. Er bedient sich dieses Bildes sowohl, wenn er die Gesamtheit der Christgläubigen im Auge hat, wie wenn er sich an die Gemeinde einer bestimmten Stadt wendet. Da immer nur von einem und demselben Haupte gesprochen werden kann, bildet auch die ganze Gemeinschaft der Christgläubigen einen einheitlichen Organismus: Wie Ein Herr ist, Ein Glaube an Ihn und Eine Taufe, so auch nur Ein Leib und Ein Geist (Ephes. 4, 4).

Danach ist die ganze christliche Kirche vergleichbar einem lebendigen Organismus. Ein solcher hat vor allen Dingen das natürliche Bestreben der Selbsterhaltung. Ist die christliche Kirche die Körperschaft, durch die in der Menschheit zur Erscheinung kommt, was Christus in seinem irdischen Leben für sie gewesen ist und in seinem verklärten Leben ewig für sie sein will, so ist die Kirche eben das Organ, durch das das Christentum in der Welt erhalten wird; wie sich ohne Christus keine christliche Kirche bilden konnte, so müsste ohne christliche Kirche in Bälde auch das Christentum aus der Welt verschwinden.

Dieser Meinung ist auch der Apostel selbst gewesen. Redet er von seiner Bekehrung, so unterlässt er nicht, auch zu sagen, dass er, der Sohn eines Pharisäers und erzogen in der Schule der Pharisäer, ursprünglich ein heftiger Gegner des Christentums gewesen sei. Es war ihm also auch damals sehr wohl bekannt, dass es Leute gab, in deren Augen der Gekreuzigte immer noch alles war und alles besass, was ihn zu seinen Lebzeiten zum Gegenstand ihres Glaubens und zur Bürgschaft ihrer Hoffnung gemacht hatte. Allein wie der Hoherat zufrieden gewesen wäre, wenn nun die Jünger Jesu wenigstens hätten schweigen wollen (Apg. 4, 17 ff.), so würde auch Saulus, der

ja im Einvernehmen mit dieser obersten Behörde der Juden handelte (Apg. 9, 1 ff.), eine Verfolgung der Christgläubigen für ein überflüssiges Unterfangen angesehen haben, wenn sich diese darauf hätten beschränken wollen, dem seinen Feinden scheinbar so ohnmächtig erlegenen Herrn und Meister ein ehrerbietiges Andenken zu bewahren und vielleicht auch in stiller Zurückgezogenheit seine baldige Wiederkunft zu erwarten. Als unnötig hätte in diesem Falle dem in der Schule Gamaliels (Apg. 22, 3) gebildeten, durch erstaunliche Gaben des Geistes ausgezeichneten Saulus eine Verfolgung der Jünger Jesu erscheinen müssen, weil er einsichtig genug war, um sich mit dem Gedanken zu beruhigen, dass Jesus von Nazareth in den folgenden Generationen von selbst in Vergessenheit geraten werde, und zwar um so gewisser, je weniger sich die Hoffnung auf seine baldige Wiederkunft erfüllte. Allein es ist bedeutsam, dass sich der bekehrte Saulus nicht bloss anklagt, er habe sich aus allen Kräften bemüht, auch seinerseits den Gekreuzigten als einen Betrüger zu verlästern und die ehemaligen Anhänger Jesu von ihm abwendig zu machen, sondern nun in tiefer Zerknirschung an christliche Gemeinden schreibt: „Ich bin nicht wert, Apostel zu heissen, denn ich habe die *Kirche Gottes* verfolgt“ (1. Kor. 15, 9), oder: „Ihr habt ja wohl gehört von meinem vormaligen Verhalten im Judentum, dass ich nämlich über die Massen die *Kirche Gottes* verfolgte und verwüstete“ (Gal. 1, 13). Was ihn zu seinem gewalttätigen Vorgehen antrieb, war weniger der in den Herzen der Jünger Jesu fortlebende Glaube — der war schwer zu vernichten — als vielmehr die Tatsache, dass die Christgläubigen zu einer Gemeinschaft verbunden waren, die er nach seiner Bekehrung ehrfurchtsvoll „*Kirche Gottes*“ nennt. Wenn er mit Ermächtigung der obersten Behörde seines Volkes „in die Häuser eindrang, Männer und Weiber fortschleppte und ins Gefängnis ablieferte“ (Apg. 8, 3), so war es ihm nicht darum zu tun, Personen zu quälen, die ihm nichts zuleide getan und die nichts Schlechtes begangen hatten, sondern, wie Lukas treffend bemerkt, darum, „*die Kirche zu verwüsten*“. Gelang es, die Christgläubigen auseinander zu scheuchen, so dass sie den Namen des Herrn nicht mehr in gemeinschaftlicher Religionsübung verkünden konnten, so durfte sie auch der heftigste Gegner des Evangeliums ruhig gewähren lassen; denn dann musste sich jeder einsichtige Mann sagen, dass es mit der Sache Jesu bald zu

Ende sein werde: die auseinandergescheuchten Jünger machten nicht mehr viel von sich reden, starben bald einmal dahin und hatten keine Nachfolger. Es können nach den kurzen Notizen, mit welchen Paulus im Brief an die Galater (1, 11—12, 1) an die ersten Zeiten seiner apostolischen Tätigkeit erinnert, kaum fünf Jahre nach dem Tode Jesu verflossen gewesen sein, als er *aufhörte*, die „Kirche Gottes“ zu verfolgen und nun selbst ein Prediger des Evangeliums wurde. Hätte es in diesen fünf ersten Jahren nach dem Tode Jesu keine sichtbare und einen eifrigen Pharisäer schwer beunruhigende „Kirche Gottes“ gegeben, so wäre keine vernünftige Veranlassung vorhanden gewesen, wider das Evangelium gewaltsame Schritte zu unternehmen. Dieses blieb eine wahrnehmbare und in den Augen strenger Vertreter des Mosaismus bedrohliche Tatsache, weil es eine „Kirche Gottes“ gab, die sich bestrebte, alles zu halten, was Christus befohlen hatte (Mt. 28, 20). Durch die Kirche bleibt das Christentum in der Welt erhalten.

Das nämlich hatte auch der Heiland selbst schon seinen Jüngern in mannigfaltiger Weise eingeschärft, dass sie sich zu ihm zu bekennen hätten vor den Menschen (Mt. 10, 32), und dass sie verpflichtet seien, in der Zeit, da sie seiner sichtbaren Gegenwart entbehrten, nach Kräften die Güter zu verwerten, die er ihnen hinterliess (Luk. 19, 12 ff.; Mt. 25, 14 ff.). Das Evangelium Jesu Christi ist nicht bloss eine schöne Theorie, die man in den Schulen lehren und von Generation zu Generation denen, die daran Gefallen finden, überliefern kann, sondern seine Worte sind „Geist und Leben“ (Joh. 6, 63) und sollen in denen, die sie aufnehmen, „Geist und Leben“ wirken. Geschieht das, so entsteht die „Kirche Gottes“, die der Apostel als „Leib Christi“ bezeichnet. Wo dieser Erfolg nicht eintritt, wird auch das Evangelium selbst nicht verstanden oder nicht ernst genommen. An bereits bestehende christliche Gemeinden, die schon wussten, wodurch sie zur Kirche Jesu Christi geworden seien, richtet der Apostel die Mahnung: „Seid beflissen, Einigkeit des Geistes zu bewahren durch das Band des Friedens: Ein Leib und Ein Geist, wie ihr auch berufen seid mit Einer Hoffnung eurer Berufung; Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe, Ein Gott und Vater aller“ (Ephes. 4, 3. 4). Wo man von Einem Gott und Vater weiss, ist bereits eine Gemeinschaft vorhanden, deren Glieder nicht mehr einem „unbekannten Gott“

Altäre bauen, sondern dankbar anerkennen, in einer Weise Gegenstand der Liebe Gottes geworden zu sein, dass sie zu Gott in das Verhältnis der Kinder zum Vater gelangt sind. Eine Bürgschaft der Aufnahme in die Gemeinschaft der Kinder Gottes ist die „eine Taufe“; diese aber hat den „einen Glauben“ zur Voraussetzung, der wesentlich besteht in dem gemeinschaftlichen Vertrauen auf den „einen Herrn“ und Erlöser. Dieses „Band des Friedens“ verbindet die Christgläubigen notwendig zu einer Gemeinschaft, die mit einem von demselben Geist beseelten „einen Leib“ verglichen werden kann. Den „einen Leib“ verneinen, wäre gleichbedeutend mit der Preisgebung dessen, was der Apostel als das „Band des Friedens“ bezeichnet. Der Apostel hat nicht nötig, seine Leser zu mahnen, dieses Band doch in Ehren zu halten; er erinnert sie daran nur, um ihnen zu sagen, wie sehr sie verpflichtet seien, unter sich einig zu bleiben und einander mit „Demut, Sanftmut und Langmut zu ertragen in Liebe“ (Ephes. 4, 2). Aber es ist selbstverständlich, dass es Aufgabe der Kirche ist, alles zu pflegen, was sie zu dieser, von dem einen Geiste beseelten Körperschaft macht. Wollten die Christgläubigen die kirchliche Gemeinschaft preisgeben, so müssten sie auch die Anbetung des einen Gottes und Vaters, das Vertrauen auf den einen Herrn, die Heiligung durch den einen Geist der Gotteskindschaft fahren lassen. Insofern darf man wohl sagen, dass es ohne Kirche kein Christentum gibt, wie die Kirche ihrerseits eine notwendige Erscheinung des Christentums ist.

Ist aber die Kirche der „Leib“ Christi, so ist es auch nicht unehrerbietig, sie als eine fortwährende Menschwerdung Christi zu bezeichnen. Wir vergessen niemals, was der Herr von der selbstlosen Übung des Guten lehrt; aber man darf die Bildrede vom „Beten im Kämmerlein“ und ähnliche Äusserungen ja nicht so verstehen, als ob das Gute nur im Verborgenen geschehen, also auch nur von getrennten Persönlichkeiten geübt werden dürfte. Es ist derselbe Heiland, der denselben Jüngern, die das Gute in selbstloser Gesinnung aus reiner Liebe zu Gott und den Menschen üben sollen, auch die Weisung gibt, ihr Licht leuchten zu lassen, damit man ihre guten Werke sehe und den Vater preise, der im Himmel ist; man zünde ja doch kein Licht an, um es unter den Scheffel zu stellen; eine Stadt, die auf dem Berge liege, *könne* nicht verborgen bleiben (Mt. 5, 13—16).

Seine Jünger sollen das werden und auch vor den Augen der Menschen das sein, wozu er sie durch sein Wort und sein Vorbild machen will. Jesus weiss wohl, dass er nur ein Säemann ist; es schmerzt ihn, dass er nicht auch die Freude der Schnitter erleben kann (Joh. 4, 37. 38), und er kann nur in Wehmut davon reden, dass nicht überall geeigneter Boden vorhanden ist, um den ausgestreuten Samen aufgehen zu lassen (Mark. 4, 1—25), ja, dass sogar auf gutem Erdreich unter dem Weizen auch Unkraut wächst. Aber es ist doch ganz und gar selbstverständlich, dass die Aussaat erfolgte, damit der Same aufging, in der Gestalt, die seiner Entwicklungsstufe entsprach, zum Vorschein kam und Frucht brachte (Mark. 4, 26—29). Die Frucht nur ist entscheidend; sie rechtfertigt den Säemann und die Aussaat. Jesus geht so weit, auch sein eigenes Werk unter das Gericht dieses Gesetzes zu stellen. „Ein guter Baum bringt gute Frucht“ (Mt. 7, 17).

Nun fehlt es ja wenigstens daran im allgemeinen nicht, dass man laut bekennt: „Wir haben den gefunden, von welchem Moses im Gesetz und die Propheten geschrieben haben“ (Joh. 1, 46). Wenn dieser Ruf nicht immer Eindruck macht, so erklärt sich das nicht selten aus einer Voreingenommenheit gegen die Herkunft des Rufes. In solchen Fällen will der zögernde Nathanael immer auch die Einladung hören: „Komm und sieh.“ Aber wer darf zuversichtlich diese Einladung ergehen lassen? Ist es der durch besondere Erleuchtung, heiligen Sinn und mustergültigen Wandel hervorragende Christ? Wir erschrecken, wenn sich jemand vorstellt, auf Grund einer solchen persönlichen Vorbildlichkeit die Herrlichkeit Christi so zur Erscheinung zu bringen, dass man sich nur an ihn zu wenden habe, wenn man diese zu sehen wünsche. Auch einer, der nach menschlichem Urteil „würdig wandelt der Berufung, mit welcher wir berufen sind“, muss doch in Demut bekennen: „Nicht als ob ich es schon ergriffen hätte oder schon vollkommen wäre, aber ich jage ihm nach, ob ich es auch ergreifen möchte“ (Phil. 3, 12). Und was von dem einzelnen Christgläubigen gilt, lässt sich auch von jeder Gemeinde aussagen. Nirgendwo wird man eine Gemeinschaft von „Heiligen“ finden, die nicht bloss ihrer Berufung nach zu den Gottgeweihten gehören, sondern auch in Lauterkeit der Gesinnung und Rechtschaffenheit des Wandels so vollkommen Gott dienen, dass ihre Gemeinde

die Herrlichkeit Christi ohne alle Trübung widerspiegeln würde. So war es immer, namentlich auch schon im apostolischen Zeitalter. Und doch haben wir die feste Überzeugung, dass wir das Christentum nicht erst wieder zu suchen haben, sondern es noch besitzen. Nimmt jemand an, es sei im Laufe der Zeit verloren gegangen und sagt er uns: „Siehe, hier ist es; siehe dort,“ so glauben wir es nicht (Luk. 17, 23).

Wie erklärt es sich denn, dass wir trotz aller menschlichen Unzulänglichkeit und Unvollkommenheit Christus nicht verloren haben, sondern noch bei Ihm sind und Er bei uns? Es ist richtig, dass wir in dieser Hinsicht nicht dankbar genug sein können für das Zeugnis der Heiligen Schriften des Neuen Testaments; sie sind das Zeugnis der apostolischen Kirche und führen uns zu dem, der da ist „der Weg, die Wahrheit und das Leben“ (Joh. 14, 6). Aber die Kirche Christi war da, bevor es eine Heilige Schrift des Neuen Testamentes gab, und die Verfasser derselben wollen auch nur Diener dessen sein, an den wir gläubig geworden sind (I. Kor. 3, 5). Als Jesus in der Abschiedsstunde von der Rechtfertigung sprach, die er — nun einem schmachvollen Tod entgegend — in der widerstrebenden Welt finden werde, tröstete er sich und seine Jünger mit dem Geist, den er vom Vater her seinen Gläubigen senden werde (Joh. 16, 7—11). Jeder muss dankbar sein, der etwas von dem Zeugnis des Geistes vernimmt, dass wir Gottes Kinder sind (Röm. 8, 16), so dass er in aller Demut einstimmen kann in das Gebet: „Vater unser, geheiligt werde dein Name“. Jede Gemeinde muss danach trachten, ihr gottesdienstliches Leben so einzurichten, dass auch an ihr die Verheissung des Herrn sich erfüllen kann: „Ich will den Vater bitten, und er wird euch einen andern Tröster geben, den Geist der Wahrheit, dass er bei euch bleibe in Ewigkeit“ (Joh. 14, 16). Aber wir haben die Zuversicht, dass insbesondere der „Leib“, dessen Haupt Christus ist, immerdar beseelt bleibe von dem lebendigmachenden Heiligen Geist. Der Erlöser ist von Gott der ganzen Menschheit geschenkt. Wie sehr auch die besondern Diener Christi und die besondern kirchlichen Gemeinschaften Grund haben, in Demut zu bekennen: Wir haben den Schatz der Offenbarung Gottes in Christo „in irdenen Gefässen“ (2. Kor. 4, 7), so glauben wir doch, dass „Gottes überschwengliche Kraft“ der von ihm begnadigten Menschheit nicht wieder verloren gehen lasse, was Er ihr

gegeben hat. Dafür bürgt der „andere Tröster“, der ewig bei uns bleibt. Weil wir aber nicht die Vermessenheit haben, uns vorzustellen, unsere eigene, besondere, kleine Gemeinschaft sei die wahre und einzige Körperschaft, die vom Geiste Gottes beseelt ist, sondern gern anerkennen, diese sei nur zu vergleichen einem kleinen Zweige an dem von Gott gepflanzten Weinstock (Joh. 15, 1 ff.), lassen wir es uns angelegen sein, mit der „einen, heiligen, katholischen apostolischen“ Kirche in organischer Verbindung zu bleiben. „Ein Leib und Ein Geist!“ Nur als lebendige Glieder des Einen „Leibes“ trauen wir uns zu, auch etwas zur Förderung des Reiches Gottes in der Menschheit, das Christus gepredigt und gestiftet hat, beitragen zu können. Wie dieses Reich in der Gemeinschaft der Christgläubigen Wirklichkeit werden soll, so hat die Kirche als die vom lebendigmachenden Geist beseelte Körperschaft die Aufgabe, *das Christentum zu erhalten, in Tat und Leben umzusetzen und vor aller Welt zur Erscheinung zu bringen*. An der Erfüllung dieser Aufgabe hat sich jede Kirche, die christlich und katholisch sein will, nach Kräften zu beteiligen.

III.

Es ist nicht zufällig, dass der Apostel gerade in Schreiben, die an die Christgläubigen in Korinth und Rom gerichtet sind, die christliche Gemeinde einlässlich mit dem leiblichen Organismus vergleicht (1. Kor. 12; Röm. 12). Die beiden Gemeinden waren wohl die grössten, mit denen Paulus in näherer Beziehung stand. Die in Korinth hatte er selbst gegründet und anderthalb Jahre lang geleitet. Er wusste, über wieviel gute Kräfte sie verfügte. In Rom war er zur Zeit, als er den grossen Brief an die dortige Gemeinde verfasste, noch nie gewesen; aber die Verhältnisse waren ihm bekannt. Das können die Leser des Schreibens schon aus der langen Reihe von Christgläubigen, die er nennt und zu grüssen bittet (Röm. 16, 1—15), genugsam erkennen. Sowohl in der Welthauptstadt wie in der grossen griechischen Handelsstadt kamen verschiedenartige Leute zusammen; es bedurfte starker Bande, um hier die Christgläubigen zu einer Gemeinschaft zu vereinigen, von der einigermaßen gesagt werden konnte: „Wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit, geht es einem Gliede gut, so freuen sich alle Glieder mit“ (1. Kor. 12, 26). Und es bedurfte vieler Einsicht und

grosser Zurückhaltung, wenn es dieser Gemeinschaft möglich werden sollte, sich in einem Gottesdienst zusammenzufinden, bei dem „alles wohlanständig und mit Ordnung zugeht“ (1. Kor. 14, 40). Die apostolischen Schreiben versetzen uns in die Anfangszeit der christlichen Kirche: die grösste Schwierigkeit, zu einem ordentlichen Gemeindeleben zu gelangen, bestand nicht in einem Mangel an Bereitwilligkeit, die persönlichen Kräfte und Mittel zur Verfügung zu stellen, sondern mehr in einem Übereifer und in der allzugrossen Schätzung eigener Gaben. So stellt denn der Apostel gerade auch im Brief an die Römer die Mahnung voran, „nicht höher von sich zu denken, als zu denken sich geziemt“ (Röm. 12, 3). Noch waren die Elemente im Fluss; noch fehlte es in allen Dingen an feststehenden Normen; die Gefahr war vorhanden, dass sich menschliche Vorstellungen, Neigungen, Bestrebungen geltend machten, die mit dem Evangelium wenig zu tun hatten.

Um so begreiflicher ist es, dass der Apostel immer wieder auf das vom Leibe hergenommene Bild zurückkommt. Die Gemeinde ist ihm nicht bloss ein Gemenge regellos zusammengekitteter Bestandteile, sondern eine Körperschaft mit Organen, denen besondere Dienstleistungen zur Wohlfahrt aller Glieder und der ganzen Gemeinschaft überwiesen sind, und zwar gelangte diese Körperschaft zu ihren Organen nicht erst infolge der Erfahrung, dass ohne solche keine zu bestimmten Zwecken gebildete menschliche Gemeinschaft bestehen und tätig sein könne, sondern auf Grund des Glaubens, dass derselbe Herr, in dessen Namen sich die Christgläubigen zu einer Körperschaft vereinigten, einzelnen Gliedern auch die nötige Befähigung und Berechtigung zukommen lasse, die zum Bestand und zur Wirksamkeit der Vereinigung nötigen Dienste zu leisten. Nicht menschliche Klugheit, sondern Gottes Gnade rief die kirchliche Organisation ins Dasein. Daran erinnert der Apostel die Christgläubigen in Korinth mit den Worten: „Gott hat in der Kirche eingesetzt erstens einzelne als Apostel, zweitens als Propheten, drittens als Lehrer“ (1. Kor. 12, 28). Dann folgt eine Aufzählung verschiedener Gaben, die zwar auch als Gnadengeschenke Gottes anzusehen waren, jedoch ihren Trägern in der Gemeinde keine amtliche Stellung verschafften. Wohl aber galt das „erstens“ von den Aposteln, die sich auf eine unmittelbare Sendung durch Christus berufen konnten, „zweitens“ von den Propheten, die

das Vertrauen erweckten, vom Heiligen Geist zu Offenbarungsreden befähigt zu sein, und „drittens“ von den Lehrern, die die Aufgabe hatten, die geoffenbarte religiöse Wahrheit zu erläutern und auf das Leben anzuwenden. Der Apostel hält es nicht für überflüssig, noch besonders zu betonen, dass nicht alle Gemeindemitglieder Apostel oder Propheten oder Lehrer sein oder eine der sonst noch namhaft gemachten Befähigungen und Befugnisse besitzen könnten (1. Kor. 12, 28—30). Immerhin ergibt sich aus seinen Belehrungen und Mahnungen, dass in der Zeit, in der er mit der Gemeinde zu Korinth brieflich verkehrte, die kirchliche Organisation noch nicht sehr genau durchgeführt war.

Übersieht man die kirchlichen Verhältnisse unserer Tage, so muss man zugeben, dass es wohl genau geregelte, aber auch sehr mannigfaltige Kirchenordnungen gibt. Es fehlt sogar nicht an Gemeinschaften, die mehr oder weniger bestimmt lehren, von besondern Organen zur Verrichtung der Obliegenheiten, die man zu der gemeinschaftlichen Religionsübung rechnet, sollte man gar nicht reden, denn jeder Christ besitze in dieser Hinsicht die gleichen Befugnisse und die gleichen Verpflichtungen. Es liegt in dieser Auffassung ein Gedanke, den wir nicht anfechten möchten. Das Evangelium Jesu Christi macht jeden, der Gottes Wort hört und befolgt, zu einem Gegenstand der Vaterliebe Gottes, gibt jedem das Recht, sich bittend und dankend an den himmlischen Vater zu wenden, macht jeden für sein Tun und Lassen verantwortlich. Daran denken wir, wenn wir von der Würde und Freiheit der Kinder Gottes reden. Allein wie nachdrücklich wir nun auch diese erhabenen Lehren verkünden mögen, so kommt doch keine kirchliche Gemeinschaft über die Notwendigkeit hinweg, die Verrichtungen, ohne die eine gemeinschaftliche Religionsübung nicht möglich wäre, bestimmten Personen zu überlassen. Mögen bei solcher Überlassung diese oder jene Rücksichten entscheidend sein, so entstehen doch immer wieder Vorsteher, Älteste, Diener des Wortes oder wie man die Organe der Gemeinschaft nennen wolle.

Wie die zur Aufrechthaltung einer geordneten kirchlichen Gemeinschaft nötigen Verrichtungen zur Einführung von entsprechenden Ämtern führen, zeigt am besten die Einsetzung der Diakonen in der Gemeinde zu Jerusalem. Die Apostelgeschichte belehrt uns, dass es sich dabei nicht bloss um vor-

übergehende Dienstleistungen handelte, sondern um die Errichtung eines Amtes, dessen Inhaber einen Teil der Obliegenheiten übernehmen sollten, den die Apostel bisher zu ihrer eigenen Aufgabe gerechnet hatten. Kein Wort ist überliefert, mit dem Jesus seine Jünger ermächtigt hätte, eine Arbeitsteilung vorzunehmen, sobald die Zahl der Gläubigen dies erfordere. Gleichwohl zweifelt niemand daran, dass auch die Diakonen zu den berufenen Dienern Christi zu rechnen seien und ihr Amt nicht lediglich menschlicher Einsicht und Entschliessung zu danken hätten. Das erklärt sich daraus, dass die Aufträge und Vollmachten, auf die sich die Apostel selbst beriefen, von Christus herstammten, und deren teilweise Übertragung auf die Diakonen nicht eine willkürlich menschliche Verfügung war, sondern — wenn auch durch die Zwölfe angeregt — auf der Beschlussfassung der ganzen Gemeinde beruhte (Apg. 6, 2—5). Schon bei diesem Anlasse kam die Tatsache zur Geltung, dass Christus das Haupt der ganzen Körperschaft ist und dass, was die in seinem Namen versammelte Gemeinde im Dienste seiner Sache beschliesst und anordnet, nicht mehr bloss Menschenwerk ist, sondern zu dem von Christus gestifteten und in der Menschheit zu erhaltenden und auszubreitenden Reiche Gottes gehört. Auch ist nicht zu übersehen, dass mit der Errichtung des Amtes der Diakonen das apostolische Amt weder ganz noch teilweise aufgehoben wurde. Vielmehr erfolgte die Übertragung gewisser Dienstleistung auf andere geeignete Mitglieder der Kirche nur zu dem Zwecke, damit die Zwölfe um so wirksamer den wichtigeren Aufgaben nachkommen konnten und nicht genötigt waren, das „Wort Gottes zu versäumen“ (Apg. 6, 2). So verhielt es sich auch später bei jeder neuen Arbeitsteilung im Dienste des Reiches Gottes; es ist nicht anzunehmen, dass das von Christus eingesetzte apostolische Amt selbst jemals preisgegeben worden sei. Darauf beruht es, wenn wir in Übereinstimmung mit der alten ungeteilten Kirche am Episkopat als an dem zur Vollziehung der Weihehandlung berechtigten Organ der Kirche festhalten. Wer die Apostelgeschichte und die apostolischen Briefe auch nur ein wenig aufmerksam gelesen hat, weiss freilich, dass in der apostolischen Kirche die *Titel* „Bischof“ und „Priester“ von einem und demselben Amte gebraucht wurden. Aber das beweist noch gar nicht, dass es nicht von Anfang an und immer in der katholischen Kirche Träger

der apostolischen Befugnis gab, erwählten Dienern der Kirche Aufträge und Vollmachten zu übertragen, die die Apostel von Christus erhalten hatten. Und es ist bekannt, dass die mit solcher Befugnis ausgerüsteten Diener der Kirche sehr früh ausschliesslich als Bischöfe bezeichnet worden sind.

Fragt man nämlich, wie einzelne Christgläubige zu einer Stellung gelangten, die sie zum Anspruch berechnete, als Organe des „Leibes Christi“ zu gelten und als solche tätig zu sein, so kommen in der apostolischen Kirche immer zwei Dinge in Betracht: Wahl und Weihe. Auf Wahl und Weihe konnten sich sogar schon die Zwölfe berufen, wenn sie darüber Aufschluss zu geben hatten, wie sie denn „Apostel“, Gesandte des Herrn, geworden seien. An die Wahl erinnert sie der Heiland noch in der Abschiedsstunde, wenn er ihnen zur Belehrung und zum Troste sagt, er selbst sei es, der sie erwählt habe, und nicht hätten umgekehrt sie ihn erwählt (Joh. 15, 16. 19). Die Weihe aber hat der auferstandene Erlöser vollzogen, als er die Jünger anhauchte und zu ihnen sprach: „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch...; empfanget den hl. Geist“ (Joh. 20, 21 ff.). In der Form von Wahl und Weihe wurden daher auch schon die Diakonen der ersten Gemeinde in ihr Amt eingesetzt. Die Wahl erfolgte durch die Gemeinde (Apg. 6, 3), weil diese der „Leib Christi“, eine fortgesetzte Menschwerdung Christi ist und darum in Sachen der kirchlichen Verwaltung die oberste Gewalt hat. Die Weihe aber hatten sich die Apostel, die Organe des Leibes Christi, vorbehalten (Apg. 6, 4). Für sie geziemte es sich nicht, Sendung und Auftrag unter dem sakramentalen Zeichen des Anhauchens zu übertragen, wie das Christus, der persönliche Träger des Geistes Gottes, getan hatte. Auch durften sie von sich nicht sagen, dass sie ihre eigene Sendung unmittelbar vom himmlischen Vater empfangen hätten wie Jesus selbst. Aber sie und nicht andere angesehene Gemeindemitglieder sind die Vollzieher der Weihehandlung, weil nur sie die berufenen Diener Christi waren. Sie vollziehen die Weihe einerseits unter Gebet, weil sie den Herrn nur bitten können, die Gewählten mit den Gaben seines hl. Geistes auszurüsten, anderseits unter Handauflegung zum Zeichen und Unterpfand für die Gewählten, dass auch ihnen die vom Herrn erhaltene Sendung gelte.

Was wir aus dem Bericht der Apostelgeschichte über die Einsetzung der Diakonen vernehmen, gilt als Regel für Amtseinsetzungen in der ganzen apostolischen Kirche. Obwohl Jesus gestatten wollte, dass auch einer, der sich seinen berufenen Jüngern nicht anschloss, in seinem Namen wirke (Mark. 9, 38 f.), erhalten wir doch von keinem Falle Kenntniss, in welchem sich jemand aus eigener Vollmacht und Entschliessung zum Vorsteher einer organisierten christlichen Gemeinde gemacht hätte; sondern die Berechtigung, eine solche Stellung einzunehmen, wird immer von einer Sendung hergeleitet, die durch Wahl und Weihe erworben wurde und deren Ursprung Christus, das Haupt der Kirche, ist. Als Vollzieher der heiligen Handlung, durch die die Sendung erfolgt, erscheinen immer solche, die bereits im apostolischen Dienste stehen. Das betrachtet sogar ein Magier Simon, dem doch dieser Dienst nur eine Geschäftssache ist, als so selbstverständlich, dass er nicht von sich aus den Versuch macht, durch Handauflegung die Gabe des hl. Geistes zu verleihen und zuzusichern, sondern Befugnis und Befähigung dazu von berufenen Aposteln zu erkaufen sucht (Apg. 8, 18 ff.). Wären die Christgläubigen nicht der Meinung gewesen, das geistliche Amt sei von solchen herzuleiten, die ihre Sendung selbst auch unmittelbar oder mittelbar von Christus empfangen hätten, so würde Simon gewiss sein Geld für sich behalten oder sich dann an Leute gewandt haben, die es für erlaubt hielten, aus der Religion ein Erwerbsmittel zu machen (1. Tim. 6, 5). In der apostolischen Kirche selbst aber gelangten die geistlichen Vorsteher immer nur durch Wahl und Weihe zu ihrem Amte, obwohl dann und wann nur des einen oder des andern Aktes ausdrücklich gedacht wird. Heisst es, die apostolischen Missionäre hätten in den jungen Gemeinden unter Beten und Fasten Presbyter eingesetzt (Apg. 14, 22), so ist doch selbstverständlich, dass sie dabei auf das „gute Zeugnis“ achteten, das den Betreffenden gegeben wurde. Seinen Schüler und Nachfolger Timotheus erinnert der Apostel das eine Mal an die Gnadengabe, die in ihm sei durch „Auflegung seiner Hände“ (2. Tim. 1, 6); das andere Mal an die Gnadengabe, die ihm gegeben sei „unter Weissagung mit Handauflegung der Presbyter“ (1. Tim. 4, 14). Es kann sich beide Male nur um einen und denselben Vorgang handeln, bei welchem also auch bereits im Amte stehende Presbyter mitwirkten. Die „Weis-

sagung“ war das „gute Zeugnis“, das die Handauflegung rechtfertigte. Auf dieses „gute Zeugnis“ legt der Apostel grosses Gewicht. Er ermahnt den Timotheus, sogar auf das gute Zeugnis „der Draussenstehenden“ zu achten (1. Tim. 3, 7) und keinem „voreilig die Hände aufzulegen“ (1. Tim. 5, 22). Ebenso wird dem Titus die Pflicht eingeschärft, bei der Einsetzung von Presbytern das gute Zeugnis massgebend sein zu lassen (Tit. 1, 5 ff.). Wenn aber derselbe Apostel den Presbytern von Ephesus (Apg. 20, 17) einfach sagt, sie seien durch den hl. Geist zu Hirten der Gemeinde gemacht worden (20, 28), so ist sowohl an das gute Zeugnis wie an die Handauflegung zu denken. In dieser Form vollzog sich die Berufung zum kirchlichen Dienst, weil die Kirche der „Leib Christi“ ist, die vom hl. Geist beseelte Körperschaft, als deren Haupt den Christgläubigen einzig der Herr selbst gegolten hat. Durch die im Namen des Herrn versammelte Gemeinde spricht der hl. Geist auch dann, wenn es sich um die Aussonderung von berufenen Dienern Christi handelt; unter Handauflegung aber empfangen die Ausgesonderten ihre Sendung (Apg. 13, 2. 3). Der Apostel hält es für undenkbar, dass jemand ohne Sendung ein Verkündiger des Evangeliums sein könne (Röm. 10, 15).

Ich habe etwas einlässlicher an diese Dinge erinnert, weil in den letzten Jahren durch die ganze christliche Welt der Ruf ergeht, es sei Pflicht, wieder ernsthafter auf kirchliche Verständigung und Einigung bedacht zu sein. Man darf zwar mit gutem Grund behaupten, die „eine, heilige, katholische und apostolische Kirche“, zu der wir uns im nizäischen Symbolum bekennen, sei immer noch da. Es beruht auf einem beklagenswerten Missverständnis, wenn sich eine kirchliche Gemeinschaft, die doch redlich am ganzen Christentum festhalten will, scheut, insbesondere das „katholisch“ auch für sich in Anspruch zu nehmen, obwohl doch der hl. Ignatius schon am Anfang des zweiten Jahrhunderts voraussetzt, es sei eine allgemein bekannte und anerkannte Tatsache, die „katholische“ Kirche sei da, wo Christus ist (Ad Smyrn. 8). In die „katholische“ Kirche wird man aufgenommen durch die hl. Taufe, die nach der Lehre der alten Kirche nicht wiederholt werden darf. Wer die hl. Taufe nach Christi Anordnung empfangen hat und sich nicht selbst von der christlichen Kirche lossagt, ist und bleibt der Körperschaft einverleibt, deren Haupt Christus ist. Heiliger und zu-

verlässiger als das „Kirchenrecht“ der ganzen Welt ist das Wort des Herrn: „Alles, was mir der Vater gibt, das kommt zu mir, und wer zu mir kommt, den werde ich nicht hinausstoßen“ (Joh. 6, 37). — Aber es wird den getrennten christlichen Gemeinschaften gleichwohl nicht leicht sein, sich zu verständigen. Namentlich wird es ihnen schwer fallen, sich darüber zu einigen, wie die eine, heilige, katholische Kirche unter den heutigen Verhältnissen organisiert sein sollte und wie die Organe dieser Kirche mit ihren Befugnissen auszurüsten seien, damit sie allgemein als rechtmässige Diener Jesu Christi anerkannt werden. Indessen wäre schon viel gewonnen, wenn in allen kirchlichen Gemeinschaften wieder recht laut die apostolische Botschaft verkündet würde: „Ertraget einander in Liebe und seid beflissen, die Einigkeit des Geistes zu bewahren durch das Band des Friedens: Ein Leib und Ein Geist, wie ihr auch berufen seid mit Einer Hoffnung eurer Berufung; Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe; Ein Gott und Vater aller“ (Ephes. 4, 2—5). Hoffen wir, dass die durch dieses Band des Friedens miteinander zu dem Einen Leibe Christi Verbundenen auch Wege finden, um sich in den Augen der Welt als die eine „Kirche Gottes“, als die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche darzustellen, damit die Welt zur Erkenntnis gelangt, dass Gott Ihn gesandt hat, den Welterlöser, Christus Jesus, unsern Herrn.

E. H.
